Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 477
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2020)

zum Thema:

Haupttor am Jagdschloss Glienicke – Verwahrlosungserscheinungen am UNESCO Weltkulturerbe

und **Antwort** vom 14. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22477

vom 27.01.2020

über **Haupttor am Jagdschloss Glienicke – Verwahrlosungserscheinungen am UNESCO Weltkulturerbe**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das zuständige Bezirksamt um Stellungnahme gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie bewertet der Senat, dass sich der östliche Eingang - Haupttor - des im 17. Jahrhundert erbauten Jagdschlosses Glienicke, Bestandteil des Weltkulturerbes, in einem verwahrlosten Zustand befindet?

Zu 1.:

Der Senat bedauert den schlechten Erhaltungszustand des Haupttores. Um dem schlechten Erhaltungszustand zu begegnen, wurde im Jahr 2018 die Planung für die Sanierung des Haupttores mit den Denkmalbehörden abgestimmt und die Erstellung der Bauplanungsunterlagen beauftragt.

2. Wann ist der Senat in der Lage, seiner seit Jahren geforderten Erhaltungsverantwortung gegenüber diesem Gebäudeteil endlich nachzukommen, dessen beschädigte Fenster notdürftig mit Plastikfolie beklebt und dem Verfall preisgegeben sind?

Zu 2.:

Nach Aussagen des für die bauliche Unterhaltung zuständigen Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin werden die Sanierungsmaßnahmen in diesem Jahr vorbereitet (Finalisierung der Planung und Ausschreibung). Aufgrund des erforderlichen Vorlaufs ist mit dem Beginn der Ausführung voraussichtlich Anfang 2021 zu rechnen.

3. Was hat der Senat bisher getan und was plant der Senat konkret am Haupttor zu tun, um gegen die

- Baufälligkeit / Verfall
- Graffiti
- Verschmutzung

vorzugehen?

Zu 3.:

Im Zuge anderweitiger Sanierungsmaßnahmen, die im Denkmalbereich des Jagdschlosses Glienicke stattfinden (Sanierung der Ufermauer, Gebäude Marstall, Kavalierhaus), konnte aus Kapazitätsgründen mit den Sanierungsmaßnahmen am Haupttor bisher nicht begonnen werden. Für das Jahr 2020 ist geplant, die Sanierungsmaßnahmen für das Haupttor vorzubereiten. Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme wird Anfang 2021 sein (s. Antwort zu Frage 2).

4. Welche finanziellen Mittel sind durch wen, wann für welche Maßnahmen in das Haupttor investiert worden und welche sind bereits geplant? (Mit der Bitte um detaillierte Auflistung der letzten 20 Jahre.)

Zu 4.:

Bisher sind keine baulichen Maßnahmen am Haupttor erfolgt und somit keine Mittel investiert worden. Im Investitionsprogramm des Landes Berlin für die Jahre 2019 bis 2023 ist die Maßnahme als Teil eines Maßnahmenpakets unter Kapitel 1250, Titel 71466 –Jagdschloss Glienicke, Grundinstandsetzung des Wohnhauses, des Garagengebäudes mit Trafostation, des Kurfürstentores mit dem Pavillon und der Einfriedungsmauer – mit Gesamtkosten in Höhe von 2.500.000 € und einer 1. Baurate in 2020 etatisiert.

5. Warum ist bisher - trotz öffentlichem Interesse - der bauliche Zustand des Haupttores unverändert? Welche Gründe sprechen gegen eine Sanierung?

6. Welche Planungen mit Zeitplan hat der Senat, um das Haupttor unverzüglich wieder instand zu setzen? Sofern keine Planung besteht, warum nicht?

Zu 5. und 6.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

7. Was können Dritte, also u. a. der Bezirk sowie die Bürgerinnen und Bürger tun, damit dem Verfall ein Ende gesetzt wird?

Zu 7.:

Das für die bauliche Unterhaltung zuständige Bezirksamt wird die Sanierungsmaßnahmen veranlassen. Ein grundsätzlich wünschenswertes Engagement von Bürgerinnen und Bürgern wäre mit dem Bezirksamt abzusprechen.

Berlin, den 14.02.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa